Förderverein MANTHOC
Cajamarca e.V.

Bielefeld, den 09.09.2021

Liebe Mitglieder des Fördervereins MANTHOC Cajamarca e.V.,
Liebe Freundinnen und Freunde von MANTHOC,

Einladung zur Mitgliederversammlung 2021

Hiermit laden wir Sie alle recht herzlich zur Mitgliederversammlung des
Fördervereins Manthoc Cajamarca e.V.

am Samstag, den **16. Oktober 2021 um 15.00** Uhr ins Pfarrheim St. Jakobus, Kirchenstraße 10, 67105 Schifferstadt ein.

Als **Tagesordnung** stehen an:

Top 1	Bericht des Vorstands
Top 2	Kassenbericht
Top 3	Bericht Kassenprüfer
Top 4	Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
Top 5	Neuwahl des Vorstandes
Top 6	Satzungsänderung
	6.a) Präambel: Anpassung zweier Formulierungen
	6.b) § 4a Mitgliedschaft: Ergänzung der Satzung zur Familienmitgliedschaft und eines ermäßigten Mitgliedsbeitrags
	6.c) §7 Mitgliederversammlung: Ergänzung zur Stimmberechtigung von Familienmitgliedern einer Familienmitgliedschaft
	6.d) Geschlechterbewusste Sprache und Korrektur eines Rechtschreibfehlers
Top 7	Abstimmung Höhe Mitgliedsbeitrag
Top 8	Sonstiges

Weitere Erläuterung zu den Änderungsvorschlägen der Satzung finden Sie unten.

Auf ein zahlreiches Kommen freuen wir uns sehr!

Erläuterungen Änderungsvorschläge Satzung

6.a) Wir würden zwei Formulierungen gerne an mittlerweile gebräuchlichere Begriffe anpassen. Konkret bedeutet dies, dass wir „indianischen Tradition“ durch „indigene Tradition“ und „Ländern des Südens“ durch „Ländern des Globalen Südens“ ersetzen möchten.

6.b) Wie bereits auf der letzten Mitgliederversammlung diskutiert, würden wir in Zukunft gerne eine Familienmitgliedschaft ermöglichen. Außerdem haben wir die bereits existierende Regelung für ermäßigte Beiträge für Studierende, Auszubildende, Schüler:innen und einen Freiwilligendienst Leistende in der Satzung verankert. Die genaue Höhe der Mitgliedsbeiträge (regulär/ermäßigt/Familienmitgliedschaft) müssen nicht in der Satzung festgelegt werden. Hierfür reicht ein Beschluss der Mitgliedversammlung (siehe Top 7).

6.c) Durch die Einführung der Familienmitgliedschaft ist auch eine Regelung zur Stimmberechtigung der einzelnen Familienmitglieder nötig. Punkt 6 ergänzt diese Regelung in §7.

6.d) Abschließend haben wir die Satzung an eine geschlechterbewusste Sprache angepasst und einen Rechtschreibfehler korrigiert.